



Haushaltssatzung  
und Haushaltsplan der

**Gemeinde Niedernberg**

für das Haushaltsjahr 2018

# Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Niedernberg, Landkreis Miltenberg, für das Haushaltsjahr 2018

Auf Grund Artikel 63 ff. Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Niedernberg folgende Haushaltssatzung:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird festgesetzt

### 1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der ordentliche Erträge	13.608.704 €	
dem Gesamtbetrag der ordentliche Aufwendungen	15.339.331 €	
<hr/>		
dem Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit (ordentlichen Ergebnis)		-1.730.627 €
dem Gesamtbetrag der Finanzerträge	10.000 €	
dem Gesamtbetrag der Finanzaufwendungen	30.000 €	
<hr/>		
dem Finanzergebnis		-20.000 €
dem Gesamtbetrag der außerordentliche Erträge	1.950.000 €	
dem Gesamtbetrag der außerordentliche Aufwendungen	0 €	
<hr/>		
dem außerordentlichen Ergebnis		1.950.000 €
<hr/> <hr/>		
dem Saldo (Jahresergebnis) von		199.373 €

### 2. im Finanzhaushalt

dem Gesamtbetrag an Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	14.945.438 €	
dem Gesamtbetrag an Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	13.222.831 €	
<hr/>		
dem Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit		1.722.607 €
dem Gesamtbetrag an Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	781.182 €	
dem Gesamtbetrag an Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.384.350 €	
<hr/>		
dem Saldo aus Investitionstätigkeit		-6.603.168 €
dem Gesamtbetrag an Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €	
dem Gesamtbetrag an Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	73.618 €	
<hr/>		
dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit		-73.618 €
<hr/> <hr/>		
dem Saldo (Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag)		-4.954.179 €

## § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigungen) sind nicht vorgesehen.

### **§ 3**

Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen beziehungsweise Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), sind nicht vorgesehen.

### **§ 4**

Die Steuersätze (Hebesätze) für die nachstehenden Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |          |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer  |          |
| a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 300 v.H. |
| b. für die Grundstücke (B)                              | 300 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer  | 320 v.H. |

### **§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 1.500.000 € festgesetzt.

### **§ 6**

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

### **§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

Niedernberg, den

Jürgen R e i n h a r d  
Erster Bürgermeister